

Die Verfassungsinitiative knapp angenommen

Die mit Spannung erwartete Volksabstimmung vom 7. und 8. Dezember 1961 über die Änderung der Verfassung hinsichtlich des Jagdregals zeitigte folgende Resultate: . . .

Stimmberechtigte	3619
Abgegebene Stimmen	2911
Ungültige Stimmen	2
Leere Stimmen	134
Gültige Stimmen	2775
Ja-Stimmen	1416
Nein-Stimmen	1359
Stimmbeteiligung	80,5 %

Lichtensteiner Volksblatt, 9. Dezember 1961

Erklärung Seiner Durchlaucht Fürst Franz Josef II.

Am Mittwoch, den 20. Dezember 1961, vormittags 10.30 Uhr, gab Seine Durchlaucht der Landesfürst auf Schloss Vaduz in Anwesenheit sämtlicher Mitglieder der Fürstlichen Regierung, des Landtagspräsidenten, des Landtagsvizepräsidenten und der Vertreter der liechtensteinischen Presse zum Gegenstand der Volksabstimmung vom 7. und 8. Dezember 1961 nachstehende Erklärung ab: Ich habe die Herren ersucht, heraufzukommen, um Ihnen folgendes betreffend die Volksabstimmung vom 7. und 8. Dezember 1961 mitzuteilen.

«Ich verstehe sehr gut den Wunsch vieler Liechtensteiner, auch die Jagd ausüben zu können. Ich bedauere es aber, dass, um diesen Zweck zu erreichen, die Verfassung geändert werden soll. Dass das Jagdrecht mit dem Grundbesitz verknüpft ist, wäre an und für sich nichts Aussergewöhnliches, denn dies trifft z. B. auch in Österreich und Deutschland zu. Der unerfreuliche Aspekt in dieser Hinsicht besteht aber darin, dass für zweitrangige Belange die Verfassung abgeändert wird. Als Landesfürst betrachte ich mich im besonderen als Hüter der Verfassung, die das Grundgesetz unseres Staates und unseres politischen Lebens bildet. Sie muss daher als Ganzes und auch in ihren einzelnen Bestimmungen einen gewissen Bestand und Dauer haben.

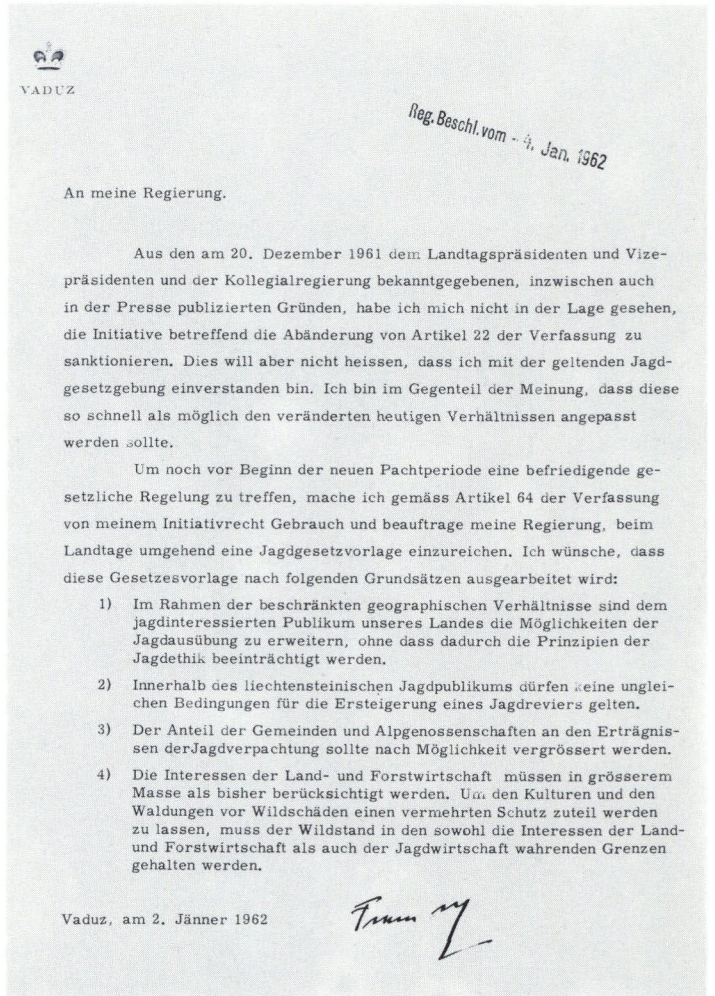
Wenn auch nach den Bestimmungen der Verfassung die Initiative formell angenommen wurde, so muss es doch sowohl im Inland, als auch im Ausland eher lächerlich wirken, dass sich an einer Abstimmung für eine Verfassungsänderung nur rund 80 % der Stimmberechtigten beteiligten und die Verfassungsänderung mit einer Mehrheit von 57 Stimmen angenommen wurde. Bezüglich der Bestimmungen der Initiative will ich noch auf folgendes hinweisen. Der vorliegende Text beinhaltet, dass der liechtensteinische Bürger in allen anderen Gemeinden, ausser seiner Wohngemeinde, benachteiligt wäre. Die unüberlegte und mangelhafte Stilisierung der Initiative bedeutet, dass der Liechtensteiner sogar schlechter gestellt wäre, als ein ansässiger Ausländer, der nicht einmal die Niederlassung zu haben braucht. Aus den obenerwähnten Gründen sehe ich mich nicht in der Lage, die Initiative zu sanktionieren.»

Lichtensteiner Volksblatt, 23. Dezember 1961

Inzwischen hat Seine Durchlaucht der Landesfürst in dieser Angelegenheit selbst die Initiative ergriffen, wie aus dem Schreiben Seiner Durchlaucht an die Regierung hervorgeht . . .

Die Fürstliche Regierung arbeitete diesem Auftrag entsprechend eine Jagdgesetzvorlage aus, in der die im Schreiben des Landesfürsten aufgezeigten Grundsätze ausgeführt wurden. Die Vorlage wurde mit Vertretern der liechtensteinischen Jagdverbände an einer Konferenz, an welcher auch Landtagsabgeordnete vertreten waren, durchberaten. Die in dieser Konferenz gestellten Anträge gelangten von der Regierung anlässlich der Verabschiedung der Regierungsvorlage zur Verhandlung . . .

Aus einem Votum von Landtagspräsident Dr. Martin Risch in der öffentlichen Landtagsitzung vom 30. Januar 1962 – Landtagsprotokolle 1962



Zur Volksabstimmung vom 23./25. Februar 1962

Am vergangenen Wochenende fand die Volksabstimmung über das Zivilschutzgesetz sowie das Jagdgesetz statt. Mit 1983 Nein- gegen 687 Ja-Stimmen lehnten sämtliche Gemeinden des Landes mit Ausnahme der Gemeinde Planken das Zivilschutzgesetz ab.

Etwas anders liegen die Dinge beim neuen Jagdgesetz, welches mit 1424 Ja- gegen 1182 Nein-Stimmen angenommen wurde. Die Oberländer Gemeinden haben dem neuen Gesetz mehrheitlich zugestimmt. Im Unterland hingegen wurde die neue Vorlage von sämtlichen Gemeinden mit Ausnahme von Ruggell verworfen, was jedoch auf das Schlussresultat keinen Einfluss hatte. Die Stimmbeteiligung betrug diesmal 79,1 Prozent . . .

Lichtensteiner Vaterland, 28. Februar 1962